



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.01.2015  
Beginn: 09:07 Uhr  
Ende: 11:40 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Hofmann, Angela

Rentsch, Gerhard

Zehnter, Rosa

Vertretung für Herrn Bernd Liebhardt (bis 10:40 Uhr)

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

#### Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

#### Schriftführerin

Gößwein, Susanne

#### Verwaltung

Badum, Werner

Daum, Günter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Schaller, Michael

### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

### **Es fehlen:**

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Laschka, Hans-Peter

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 1   | Informationen   |                    |
| 2   | Vorberatung des Haushaltes 2015   | <b>26/031/2015</b> |
| 3   | Kompostierungskonzept des Landkreises Kronach   |                    |
| 3.1 | Sachstandsbericht zur dezentralen Kompostierung sowie zur Erfassung und Verwertung von Bioabfall  | <b>26/033/2015</b> |
| 3.2 | Dezentrale Kompostierung – Entscheidung über das weitere Vorgehen   | <b>26/034/2015</b> |
| 4   | Abfallwirtschaftskonzept; Sammlung und Verwertung von Altreifen im Landkreis Kronach  | <b>26/032/2015</b> |
| 5   | Voranfrage der Fa. FRAWA-Baustoffe GmbH & Co. KG, Untersiemau, zur Genehmigungsfähigkeit einer Lagerstätte für Boden der Einbauklassen Z 0 bis Z 1.2 im ehemaligen Steinbruch Förtschendorf – Sachstandsbericht |                    |
| 6   | Unvorhergesehenes   |                    |
| 7   | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 2** Vorberatung des Haushaltes 2015

---

### Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage verwiesen.

### Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt, soweit er die Abfallwirtschaft (UA 7201 und 7210) betrifft. Bevor sie mit der Vorstellung des Haushaltes beginnt, hält sie Rückschau auf das Jahr 2014, da in diesem das neue Gebührensystem eingeführt wurde und die Gebühren- und Mengenentwicklung wichtig für die Planung 2015 ist.

Den Teil für den Naturschutz (UA 3601) übernimmt Herr **Daum**. Wie er sagt, sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Zu den Aufwendungen für die Altlastensanierung (UA 1141 und 7200) merkt Frau **Knauer-Marx** an, dass im Jahr 2015 FAG-Mittel für die Altlastensanierung Seelach nicht zur Verfügung stehen werden, da die Mittel in einem Sanierungsfall in Unterfranken gebunden sind; daher muss die Maßnahme zunächst zurückgestellt werden.

Landrat **Marr** weist eingangs der Diskussion auf die anstehende Erhöhung der Verbrennungsgebühren hin, die der Zweckverband in der letzten Sitzung angekündigt hat. Anfänglich genannte Gebühren in einer Höhe von bis zu 180 € pro Tonne seien allerdings völlig unrealistisch und könnten von den Verbandsmitgliedern nicht ohne Weiteres getragen werden. Es habe zwischenzeitlich weitere Gespräche über die Gebührenkalkulation des Zweckverbandes gegeben; hier bestehe noch weiterer Verhandlungsbedarf, um zu einem akzeptablen Ergebnis zu kommen. Eine Größenordnung von 140 € pro Tonne sei für ihn vorstellbar.

Kreisrat **Heinlein** vertritt die Auffassung, dass es nicht sein könne, dass Haushalte zusätzliche Gebührenbelastungen tragen sollen, nur weil beim Zweckverband keine konsequente Umsetzung vertraglicher Regelungen, z. B. gegenüber den SÜC, erfolge. Er sieht ein großes Problem darin, dass der Vorsitz des Zweckverbandes und Aufsichtsratsvorsitz der SÜC in einer Hand sind.

Landrat **Marr** verdeutlicht die schwierige vertragliche Gemengelage bezüglich der Fernwärmeerzeugung. Der Zweckverband ist an die SÜC als Abnehmer gebunden. Der Strompreis werde zum Teil von oben vorgegeben. Es sei zwar richtig, dass der Oberbürgermeister der Stadt Coburg eine Doppelfunktion habe, dies dürfte aber nicht zwangsläufig zu Interessenskonflikten führen. Außerdem habe der Geschäftsführer des Zweckverbandes viel Handlungsfreiraum.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung des Unterabschnitts „Bauschutt“ schlägt Landrat Marr vor, im Hinblick auf die zu Ende gehende Aufnahmekapazität von Erdaushub an der Bauschuttdeponie in Steinbach a. Wald auf die Gemeinden zuzugehen. Vielleicht seien dort Möglichkeiten für Erdauffüllungen vorhanden. Dies würde auch kürzere Wege für die Bürger bedeuten.

Nach Beendigung ihrer Ausführungen zum Haushalt gibt Frau **Knauer-Marx** einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Gebührenbedarfs, die allerdings wesentlich von der künftigen Höhe der Verbrennungsgebühren abhängt. Vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes über die künftigen Gebühren soll es noch ein Gespräch der Verbandsspitzen geben. Aus Sicht des Landkreises soll möglichst eine Höhe von 140 € pro Tonne nicht überschritten werden.

Während des Vortrages und im Anschluss werden Wortmeldungen und Fragen aus dem Gremium behandelt.

Aus Sicht von Kreisrat **Gräbner** waren die Entscheidung für das neue Gebührensystem und der Umgang mit der Rücklage, d. h. die moderate Senkung der Gebühren, richtig

Landrat **Marr** weist darauf hin, dass die Gebühren in angemessenem Umfang angepasst werden müssen, sobald die Rücklage aufgebraucht ist.

Kreisrat **Dr. Geuther** bittet, das Gremium intern über das weitere Geschehen im Zweckverband bezüglich der Verbrennungsgebühren auf dem Laufenden zu halten

Landrat **Marr** antwortet, dass man dies gerne, wenn erforderlich, in der nächsten Sitzung oder auch über einen Rundbrief tun könne.

Landrat Marr hält fest, dass man zunächst die weitere Diskussion und Beschlussfassung beim Zweckverband abwarten müsse; er gehe aber davon aus, dass die Umlage nicht über 140 € pro Tonne festgesetzt werde. Somit sei auch die Haushaltsplanung des Landkreises diesbezüglich in Ordnung, im ungünstigsten Fall werde eben ein Haushaltsnachtrag erforderlich.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 für die Bereiche Abfallwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz lt. Anlage zu beschließen. Dabei können sich aufgrund noch nicht feststehender Kostenentwicklungen geringfügige Änderungen insbesondere bei den Personalkostenansätzen und den Verwaltungskostenansätzen ergeben.

**Ungeändert beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 3** Kompostierungskonzept des Landkreises Kronach

---

**TOP 3.1** Sachstandsbericht zur dezentralen Kompostierung sowie zur Erfassung und Verwertung von Bioabfall

---

**Sachverhalt**



Der Landkreis Kronach beschäftigt sich seit nahezu 25 Jahren mit der Thematik einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Grüngut und Bioabfall. Den Schwerpunkt seines Handelns bilden dabei die bürgerfreundliche Erfassung von Grüngut und die regionale Verwertung des erzeugten Kompostes über landwirtschaftliche Betriebe.

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012 haben sich für Bioabfälle wesentliche Änderungen ergeben. Mit der verstärkten Erzeugung alternativer Energien werden holzige Abfälle aus dem Grüngut zunehmend zur thermischen Verwertung genutzt und

die klassischen Bioabfälle zur Erzeugung von Biogas verwendet. In diesem Zusammenhang hat sich die für die Verarbeitung von Grüngut und Bioabfall eingesetzte und verwendete Technik den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

### Definition Bioabfall

Bioabfälle nach dem KrWG sind sinngemäß biologisch abbaubare pflanzliche und tierische Materialien, wie Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben.

Bioabfall	
	Grüngut
	Abfallarten: - Gras, Laub, Heckenschnitt ...
	Herkunft: - Garten- und Parkabfälle - Landschaftspflegeabfälle
Entsorgungsweg derzeit: - Kompostplätze	
	Bioabfall
	Abfallarten: - Nahrungs- und Küchenabfälle
	Herkunft: - Küchen- und Kantinenbereich - Gaststätten und Großküchen
Entsorgungsweg derzeit: - Restmülltonne/MHKW Coburg	

### Dezentrale Kompostierung

Der Landkreis Kronach hat mit der Erfassung und Verwertung von Grüngut seit Anfang der 1990er-Jahre den Maschinen- und Betriebshilfsring Coburg/Kronach/Lichtenfels sowie neun Landwirte beauftragt. Die Errichtung und Inbetriebnahme der Kompostplätze, die flächendeckend im Kreisgebiet vorhanden sind, erfolgte zwischen 1992 und 1996.

Zum 01.01.2007 wurden die Verträge grundlegend geändert. Die MR-Service-GmbH Coburg/Kronach/Lichtenfels ist alleiniger Vertragspartner des Landkreises Kronach. Die eigentliche Kompostierung führen weiterhin die neun Landwirte im Auftrag der MR-Service-GmbH als Subunternehmer durch. Vertragliche Regelungen bestehen zwischen dem Landkreis Kronach und der MR-Service-GmbH (sog. Rahmenvertrag) sowie der MR-Service-GmbH und den jeweiligen Landwirten. Die Verträge enden zum 31.12.2015.

Der Dienstleistungsumfang der MR-Service-GmbH und ihrer Subunternehmer für die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach ist vertraglich definiert:

- Bereitstellung eines Kompostplatzes
- Annahme von Grüngut
- Aussortierung von Störstoffen und deren Entsorgung
- Zusammenschieben des Materials
- Häckseln des angelieferten Materials
- Umsetzen der Kompostmieten
- Absieben des Fertigkompostes
- Entsorgung des Siebüberlaufes
- Aufbringen des Kompostes
- Sickerwasserentsorgung
- Prüfung der Sickerwasserbehälter
- Untersuchung des Fertigkompostes
- Führung eines Betriebstagebuches

- Ausreichender Versicherungsschutz
- Umsetzung der Bioabfallverordnung
- Öffentlichkeitsarbeit

An den Kompostplätzen im Landkreis Kronach werden jährlich ca. 30 000 m<sup>3</sup> gehäckseltes Grünut durchgesetzt. Der Landkreis Kronach finanziert lediglich 22 000 m<sup>3</sup> Grünut basierend auf der Tatsache, dass der restliche Anteil gewerblicher, landwirtschaftlicher oder kommunaler Herkunft ist. Hierfür erheben die Betreiber der Kompostplätze eine entsprechende Gebühr (zurzeit 7,50 €/m<sup>3</sup>).

Auf Grundlage dieser Ausgangsposition ist im derzeit gültigen Vertrag ein pauschales Entgelt in Höhe von 339.000 € pro Jahr für den Betrieb der Kompostplätze festgelegt (Preisgleitklausel für 2015). Für die Dienstleistung, die die MR-Service-GmbH im Auftrag des Landkreises Kronach durchführt, ist ein Entgelt in Höhe von 18.000 € pro Jahr vereinbart.

Die Verträge zwischen dem Landkreis Kronach und der MR-Service-GmbH enden zum 31.12.2015.

Aus Sicht der Bevölkerung bietet das derzeitige Konzept der Grüngutentsorgung im Landkreis Kronach sehr viele Vorteile. Beispielsweise sind die Wege zum nächstgelegenen Kompostplatz relativ kurz, es werden großzügige Öffnungszeiten angeboten, es ist ausreichend Platz zum Entladen vorhanden, für private Haushalte ist die Nutzung weitestgehend über die Müllgebühr gedeckt.

### **Erfassung und Verwertung von Bioabfall**

Im Landkreis Kronach ist eine getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfall aus dem Küchen- und Kantinenbereich nicht eingeführt. Die Erfassung erfolgt derzeit über die Restmülltonne und die Entsorgung über das MHKW Coburg.

§ 11 KrWG enthält die grundsätzliche Verpflichtung, Bioabfälle ab spätestens 01.01.2015 flächendeckend getrennt zu sammeln. Weitere detaillierte Regelungen sind jedoch nicht getroffen. Beispielsweise sind keine Maßnahmen festgesetzt, ob für die Erfassung von Bioabfall ein Holsystem eingeführt werden muss (z. B. Biotonne) oder ob ein Bringsystem (z. B. Anlieferung an Wertstoffhöfen) ausreichend ist. Außerdem ist nicht geregelt, ob ein Sammelsystem flächendeckend angeboten werden muss (z. B. zwingende Nutzung einer Biotonne durch alle Haushalte) oder ob die Bürger das Angebot der Abfallwirtschaft zur Erfassung von Bioabfall freiwillig nutzen können.

Aus diesen und weiteren Gründen hat sich der Landkreis Kronach in Absprache mit den Landkreisen Coburg und Lichtenfels, der Stadt Coburg und dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW) dafür entschieden, die Thematik durch ein Gutachten zu klären. Im Gutachten werden neben der rechtlichen Situation vor allem mögliche Mengenströme, Erfassungssysteme und Verwertungsmöglichkeiten beurteilt. Außerdem wird eine ökologische Bewertung zwischen einer getrennten Erfassung von Bioabfall und einer gemeinsamen Entsorgung mit Restmüll mit anschließender Verwertung im MHKW Coburg erfolgen. Des Weiteren wird bewertet, mit welchen finanziellen Auswirkungen der ZAW aufgrund der geringeren Restmüllmenge sowie der Landkreis Kronach wegen einer getrennten Erfassung rechnen müssen. Abschließend wird eine Einschätzung erfolgen, welche Auswirkungen die getrennte Erfassung von Biomüll für die Grüngutkompostierung hat. Das Gutachten wird derzeit erstellt und wird im Frühjahr 2015 vorliegen. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für 03.03.2015 im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes geplant, für den Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss für das 2. Quartal 2015. Die zuständigen Gremien können dann entscheiden, ob und in welcher Form eine getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfall eingeführt wird.

Sollte sich der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss für eine getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfall entscheiden, ist frühestens im Jahr 2016 mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen, da noch umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt werden müssen (z. B. Behälterbeschaffung, Verteilung, Ausschreibung der Abfuhr und Verwertung).

### Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt. Er stellt den Aspekt der Dienstleistung für den Bürger in den Mittelpunkt, diesen sollte man bei Beurteilung der Sache nicht außer Acht lassen. Die vorgegebene Quote von 65 % sei auch ohne Erfassung von Küchenabfällen zu erreichen.

Kreisrat **Rentsch** gibt zu bedenken, dass im MHKW Coburg 4 000 Tonnen an Verbrennungsmaterial fehlen, sollte die Biotonne eingeführt werden. Dann stelle sich die Frage, ob man mit der geplanten Erhöhung der Verbrennungsgebühr auf 140 € pro Tonne klarkomme. Da man jetzt bereits eine Quote von 65 % erreiche, sollte man vielleicht das Vorgehen anderer Kommunen abwarten, bevor man die Biotonne einführe.

Landrat **Marr** antwortet, dass man das bis jetzt getan habe, man gehe ja nicht voraus. Jedoch fragten auch Leute nach der Biotonne, denn das Wort „Bio“ sei zunächst positiv besetzt. Außerdem sei der Stichtag 01.01.2015, der im Kreislaufwirtschaftsgesetz stehe, nun auch schon vorüber, ohne dass man bisher eine Entscheidung über das Sammelsystem getroffen habe. Daher sei es nun an der Zeit, eine Entscheidung herbeizuführen.

Kreisrat **Herrmann** sieht – da der Deutsche auch bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur Perfektion neige – einiges auf die Kommunen zukommen. Wenn die Quote von 65 % schon jahrelang erreicht sei, der Mengenabfluss in eine Biotonne Einfluss auf die Preise für die Müllverbrennung hin zu einer Steigerung um mindestens ein Viertel habe, zusätzlich Kosten für die Biotonne bezüglich Sammlung und Verwertung entstünden und es sich um eine Verpflichtung handle, die nur unter bestimmten Voraussetzungen erfüllt werden müsse, spreche dies für ihn alles gegen die Einführung der Biotonne.

Nach Meinung von Landrat **Marr** müsse man das Ganze sachlich und nüchtern sehen. Er fasst zusammen, worum es im Wesentlichen geht, nämlich Abfälle wiederzuverwerten, wenn sie wiederzuverwerten sind. Die bisherige thermische Verwertung sei auch eine – zulässige und gewollte – Art der Verwertung gewesen. Eine andere Art sei eben die Vergärung oder Kompostierung, wie man es bisher mit dem Grüngut mache. Nur sei es bei Küchenabfällen eben wegen des sogenannten Ungeziefers, das dann angezogen werde, schwieriger. Nun müsse es darum gehen, wie der Bedarf der Bevölkerung bezüglich der Abgabe der bisher nicht kompostierbaren Bioabfälle sei. Der Landkreis Kronach sei überwiegend ländlich geprägt, d. h., die Eigenkompostierung sei bereits hoch, und damit sei eine sinnvolle Verwertung bestimmter Bioabfälle gegeben, da sie über den Stoffkreislauf – als Dünger, Erde – wieder zurückgeführt würden. Dies sei das eine. Zum anderen gebe es z. B. aber Mieter, die keine Gelegenheit zur Kompostierung hätten. Auch dürften Speiseabfälle aus hygienischen Gründen nicht auf den eigenen Komposthaufen. In diesen Fällen müsse man nach den Vorgaben des Gesetzes eine Möglichkeit für eine geordnete Entsorgung zur Wiederverwertung schaffen, und hier sei Verschiedenes denkbar. So gebe es Landkreise, da erfolge die Bioabfallsammlung in Säcken oder es ist nur in Teilgebieten, z. B. in dichter besiedelten Orten, eine Sammlung über die Biotonne eingeführt. Diese Landkreise wiesen keineswegs eine flächendeckende Sammlung auf, würden aber in den Statistiken als Gebiete mit Bioabfallsammlung erscheinen.

Landrat **Marr** versichert, dass man gemeinsam eine Lösung entwickeln und mit Augenmaß vorgehen werde. Man werde nicht überziehen; man werde niemandem etwas aufzwingen, was er nicht brauche. Man müsse – mit einem vertretbaren Aufwand – dafür sorgen, dass der Bedarf der Leute gedeckt werde, dass sie ihren Bioabfall ordentlich losbringen könnten. Dabei müsse man alle Auswirkungen bedenken. So gebe es natürlich weniger Verbrennungsmaterial, damit weniger Durchsatz und somit eine höhere Umlage der Grundkosten. Man müsse jetzt sehen,

wie man damit zurechtkomme. Man habe sich bisher nicht an die Spitze gesetzt, sondern habe abgewartet, was andere Kommunen machen, welche Erfahrungen es gibt. Vielleicht kämen auch noch Ausführungsbestimmungen des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber wolle jedenfalls, dass diese Art von Abfällen ordentlich entsorgt und verwertet würden. Diese Vorgabe müssten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in geeigneter Weise erfüllen.

Herr **Mattes** hält die von Kreisrat Rentsch angesprochenen Mindereinnahmen beim Müllheizkraftwerk für einen zentralen Punkt bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Auch sei er gespannt, wie die ökologische Bewertung im Gutachten ausfallen werde. Hier spielten die bei flächendeckender Einführung einer Biotonne anfallenden Fahrten mit den Müllfahrzeugen eine wesentliche Rolle. Jetzt werde der Restmüll umweltfreundlich mit der Bahn von der Umladestation Neuses über Lichtenfels ins Müllheizkraftwerk Coburg gefahren. In Zukunft fahre man den Bioabfall-Anteil vielleicht – nach vorheriger Einsammlung – mit dem Lkw (Auto) von Kronach nach Rehau. Aber jetzt sollte man erst einmal das Gutachten abwarten.

Nach Meinung von Kreisrätin **Memmel** müsse man bei der Entscheidung auch die Siedlungsstruktur im Landkreis berücksichtigen. Im ländlichen Bereich sollte die Eigenkompostierung noch verstärkt werden. Eine sinnvolle Verwertung von Bioabfällen ist für sie eher ein städtisches Problem.

Landrat **Marr** weist noch darauf hin, dass die Küchenabfälle von Großküchen z. B. der Altenheime, Krankenhäuser, Betriebskantinen usw. sowieso schon über eine andere Schiene, nämlich die Speiseabfallentsorgung, entsorgt würden. Diese würden auch künftig nicht über die eventuell einzuführende Biotonne erfasst werden.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht über die dezentrale Kompostierung von Grüngut sowie die Erfassung und Verwertung von Bioabfall.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

Kreisrätin Hofmann hat die Sitzung vor Kenntnisnahme verlassen.

**TOP 3.2** Dezentrale Kompostierung – Entscheidung über das weitere Vorgehen

---

**Sachverhalt**

Das Auftragsvolumen für die dezentrale Kompostierung überschreitet den Schwellenwert nach § 2 Abs. 1 Vergabeverordnung (207.000 €), sodass diese Dienstleistung bei Neuvergabe des Auftrags grundsätzlich öffentlich auszuschreiben ist. Dabei ist eine europaweite Ausschreibung nach § 3 EG VOL/A im offenen Verfahren durchzuführen.

Sofern sich an der Vertragsgestaltung (insbes. Leistungsumfang, Entgeltregelung) keine grundlegenden Änderungen ergeben, wäre ggf. auch eine Vertragsverlängerung ohne Ausschreibung möglich.

Sollte die Absicht bestehen, ohne Ausschreibung weiterhin mit der MR-Service-GmbH zusammenzuarbeiten, wäre es sinnvoll, die Entscheidung über das weitere Vorgehen für den Bereich der dezentralen Kompostierung gemeinsam mit der Entscheidung über das weitere Vorgehen für die Thematik der Erfassung und Verwertung von Bioabfall zu treffen (siehe Sachstandsbericht, Top 3.1: 2. Quartal 2015).



## Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt und die vorgeschlagenen Beschluss-Alternativen.

Kreisrat **Herrmann** plädiert für die Beschluss-Alternative 2, da man seit Jahrzehnten mit dieser Regelung, auch was die Öffnungszeiten und Anlieferungsmöglichkeiten an den Kompostplätzen und die Zusammenarbeit mit dem Maschinenring angehe, positive Erfahrungen mache.

Kreisrat **Gräbner** schließt sich dieser Meinung an. Das bestehende System zur Kompostierung sei eine „eine tolle Sache“, an der nicht gerüttelt werden sollte. Deshalb gebe es für ihn nur die Alternative 2.

Landrat **Marr** plädiert dafür, sich nicht schon zu Beginn der Diskussion auf eine Alternative festzulegen.

Kreisrätin **Memmel** ist aus ökologischen Aspekten ebenfalls für die Alternative 2. Die Landwirte seien vor Ort. Eine europaweite Ausschreibung hält sie für viel zu kompliziert. Die dezentrale Kompostierung an andere als an Landwirte zu vergeben, ist für sie ein ganz falscher Ansatz.

Landrat **Marr** erläutert zunächst, unter welchen Voraussetzungen es möglich wäre, an sich notwendige Ausschreibungen zu vermeiden. Nach Meinung von Landrat Marr hätte auch die Alternative 3 etwas für sich. Erst sollte man Klarheit darüber haben, wie zukünftig die Verwertung des Bioabfalls aussieht, dann könne man immer noch über die Alternative 2 zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Er sei allerdings auch nicht dafür, durch eine Ausschreibung irgendein Unternehmen von irgendwo herzuholen, das mit Großcontainern Grüngut sammle und abfahre. Aber letzten Endes müsse nach gewisser Zeit – auch um einen tragfähigen Preisvergleich zu bekommen – eine Neuausschreibung erfolgen. Man müsse hier aufpassen, man bewege sich vergaberechtlich schon etwas auf dünnem Eis. Aber zunächst hält Landrat Marr es für sinnvoll, den Vertrag mit der MR-Service-GmbH zu verlängern und abzuwarten, ob sich beim Bioabfall hinsichtlich Mengen, Verfahren Änderungen ergeben. Wenn man dann Klarheit habe, was mit dem Bioabfall passiere, könne man auch über die weitere dezentrale Kompostierung sachgerecht entscheiden.

Kreisrat **Heinlein** fragt nach, für welchen Zeitraum vorläufig eine Verlängerung des Vertrages mit den Kompostplatzbetreibern möglich wäre.

Herr **Mattes** verweist auf die Vertragslaufzeit bis 31.12.2015; der Vertrag könnte nach Absprache mit den Kompostplatzbetreibern auch um maximal ein halbes Jahr verlängert werden.

Kreisrätin **Zehnter** ist sich nicht sicher, ob die Landwirte eine Verarbeitung von Bioabfällen auf ihren Kompostplätzen wollen oder ob dieser sowieso an einem anderen Ort gesammelt werden muss.

Herr **Mattes** hält es für schwierig, 3 000 Tonnen Bioabfall auf Kompostplätzen zu verarbeiten. Die derzeit genutzten Plätze hätten eine Genehmigung für die Grüngutkompostierung, nicht für die Verarbeitung von sonstigem Biomüll. Sollte dies beabsichtigt sein, müssten zur Einhaltung der zu erwartenden technischen Anforderungen Investitionen in erheblicher Höhe erfolgen. Es sei fraglich, ob dies die Kompostplatzbetreiber wollten.

Kreisrätin **Zehnter** fragt nach, warum man sich dann nicht gleich für Verhandlungen entscheide (Alternative 2).

Herr **Mattes** hält beides für möglich, er sieht aber trotzdem Berührungspunkte, wenn eine Bio-müllerfassung eingeführt würde, und bevorzugt daher Alternative 3. Diese Aussage unterstützt auch Landrat **Marr**.

Kreisrat **Dr. Geuther** hält es für möglich, die Entscheidung über die dezentrale Kompostierung bis zur Entscheidung in Sachen Bioabfall zurückzustellen, die Verträge aber dann doch zum 01.01.2016 neu zu fassen. Die Kompostplatzbetreiber würden sich dann als Partner ernst genommen fühlen und nicht denken, „wir machen das im stillen Kämmerlein, ohne sie rechtzeitig zu informieren“.

Herr **Mattes** weist darauf hin, dass die Verwaltung die Kompostplatzbetreiber immer auf dem Laufenden hält. Auch jetzt wurde die mögliche Vorgehensweise vorher mit ihnen besprochen, sie konnten auch Ideen und Wünsche äußern, die bei der Gutachtenerstellung berücksichtigt werden sollen. Die Kompostplatzbetreiber fühlten sich durchaus ausreichend informiert und ernst genommen.

Kreisrat **Schmittnägel** ist der Auffassung, dass es genügt hätte, vom Sachstand bezüglich der Verträge mit den Kompostplatzbetreibern Kenntnis zu nehmen. Seiner Meinung nach sollte das Gutachten zur Bioabfallsammlung abgewartet und dann eine umfassende Entscheidung getroffen werden.

Landrat **Marr** hält es nicht für möglich, vom Sachverhalt nur Kenntnis zu nehmen, da es sein könnte, dass das Gremium zu einem anderen Beschluss kommt und sich in dieser Sitzung schon festlegen will.

Er schlägt vor, die Alternative 3 zu wählen und diese um den Satz zu ergänzen, dass weitere Verhandlungen – die sowieso als vorausgesetzt angesehen werden können – geführt werden.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Entscheidung über das weitere Vorgehen für den Bereich der dezentralen Kompostierung gemeinsam mit der Entscheidung über das weitere Vorgehen für die Thematik der Erfassung und Verwertung von Bioabfall zu treffen (siehe Sachstandsbericht, Top 3.1: 2. Quartal 2015). Bis zu diesem Zeitpunkt sind weitere vorbereitende Verhandlungen durch die Verwaltung zu führen.

**Geändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 4** Abfallwirtschaftskonzept; Sammlung und Verwertung von Altreifen im Landkreis Kronach

---

**Sachverhalt**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sammelt an allen Wertstoffhöfen Altreifen gegen Gebühren (1,50 € ohne Felgen, 2,50 € mit Felgen).

Im Juli 2014 stellte die bisherige Verwertungsanlage in Bindlach, die Fa. Rubber Technology, Insolvenzantrag. Der Insolvenzverwalter versuchte, einen Investor zu finden, damit die Anlage weiterbetrieben werden kann. Die Abfallwirtschaft hat bei der Fa. Georg Simon GmbH, der beauftragten Transportfirma bei den Wertstoffhöfen im Landkreis Kronach, ein Alternativangebot eingeholt und die Fa. Georg Simon GmbH vorerst mit der Sammlung und Verwertung der Altreifen (ohne Felgen) von den Wertstoffhöfen des Landkreises Kronach beauftragt.

Leider wurde bis Ende 2014 kein neuer Investor gefunden und somit wird die bisherige Altreifenverwertungsanlage in Bindlach zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Vorgriff einer Neuausschreibung der Altreifenverwertung hat die Abfallwirtschaft eine Umfrage bei den oberfränkischen Kommunen zur Altreifenentsorgung durchgeführt.

Von den 13 Gebietskörperschaften (9 Landkreise, 4 kreisfreie Städte) sammeln 5 keine Altreifen über Wertstoffhöfe und verweisen auf den Handel und private Entsorgungsunternehmen. 5 Gebietskörperschaften sammeln an einem zentralen Wertstoffhof, weitere 2 Gebietskörperschaften analog dem Landkreis Kronach an allen Wertstoffhöfen. Die Kosten für die Altreifen liegen bei 2,00 bis 3,50 € pro Altreifen ohne Felge und 3,50 bis 5,00 € pro Altreifen mit Felge. Ähnliche Preise werden von privaten Firmen bei Reifenwechsel für die Entsorgung der Altreifen verrechnet.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft sind im Vorgriff einer Neuausschreibung der Altreifenverwertung folgende Fragen zu diskutieren und zu entscheiden:

Sollen auf allen Wertstoffhöfen oder alternativ nur den zentralen Wertstoffhöfen (Birkach, Steinbach am Wald, Steinwiesen) des Landkreises Kronach weiterhin Altreifen gesammelt werden?

Sollen die Gebühren aufgrund der üblichen Marktpreise, z. B. 2,50 € pro Altreifen ohne Felgen und 3,50 € pro Altreifen mit Felgen, angepasst werden?

### **Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Kreisrat **Heinlein** fragt nach, wie das Angebot bei den Bürgern angenommen wird.

Herr **Badum** antwortet, dass die Nutzung durch die Bürger sehr gut sei, obwohl auch bei den Reifenhändlern eine Annahme von Altreifen erfolge. Allerdings könne man nicht davon ausgehen, dass die Gebühr alle Kosten deckt. Für die Zukunft könne man dies auch nicht absehen, da erst nach einer Neuausschreibung die künftigen Sammlungs- und Entsorgungskosten bekannt seien.

Nach Meinung von Landrat **Marr** sollte – auch im Sinne der Gebührengerechtigkeit – die Abgabe der Altreifen nicht grundsätzlich kostenlos sein, sondern eine Gebühr, wenn auch in moderater Höhe, erhoben werden. Denn es könne nicht sein, dass auch diejenigen, die nie einen Altreifen an den Wertstoffhöfen abgeben, die Entsorgungskosten mitzahlen. Außerdem sei auch die Abgabe beim Händler nicht kostenlos. Wichtig sei, dass Altreifen nicht in der Natur entsorgt oder die Silos in der Landwirtschaft, was für die Bauern ein großes Problem sei, damit überhäuft würden. Eine Abgabe sollte zudem an allen Wertstoffhöfen mit einer Gebühr von 1,50/2,50 € möglich sein. Das bisherige System habe seinen Zweck erfüllt und sollte auch so fortgeführt werden.

Nach Behandlung der Wortmeldungen ergeht auf Antrag von Landrat Marr folgender

### ➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, die Altreifen weiterhin auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Kronach zu sammeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sammlung und Verwertung der Altreifen neu auszuschreiben. Die Annahmebedingungen/-preise sind den Ausschreibungsergebnissen anzupassen.

**Ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 5**      Voranfrage der Fa. FRAWA-Baustoffe GmbH & Co. KG, Untersiemau, zur Genehmigungsfähigkeit einer Lagerstätte für Boden der Einbauklassen Z 0 bis Z 1.2 im ehemaligen Steinbruch Förtschendorf – Sachstandsbericht

---

Herr **Badum** erläutert den Sachstand und nimmt hier auch Bezug auf die Anregung von Landrat Marr unter TOP 2, für die Schaffung von Ablagerungsmöglichkeiten von Bauschutt die Gemeinden mit einzubeziehen.

Die Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen habe ergeben, dass ein baurechtliches Verfahren durchzuführen sei. Die erforderlichen Unterlagen wurden von der Firma FRAWA im November letzten Jahres eingereicht, und das Bauamt habe das gemeindliche Einvernehmen eingeholt. Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Pressig habe der Verfüllung zugestimmt. Hinsichtlich des vorgesehenen Materials und des Zustandes der Zufahrtswege seien bestimmte Anregungen gemacht worden, die im Verfahren berücksichtigt würden. Als nächstes erfolge die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Auf Nachfrage von Landrat **Marr**, ob dann dort Erdaushub abgelagert werden könne, antwortet Herr **Badum**, dass der Bauantrag die Verfüllung mit Erdaushub im Sinne der Verwertungsrichtlinie vorsieht.

Kreisrat **Dr. Geuther** fragt, ob dieses Verfahren auch Rücklagen für eine spätere Rekultivierung beinhaltet. Herr **Badum** antwortet, dass dies sicher im Zuge des Baurechtsverfahrens über bestimmte Auflagen oder zu hinterlegende Bankbürgschaften geregelt wird.

Kreisrat **Heinlein** betont die günstige Lage des ehemaligen Steinbruchs für den nördlichen Landkreis. Mit dem zur Verfügung stehenden Volumen könnte für lange Zeit eine Ablagerungsmöglichkeit für Erdaushub vorgehalten werden.

Landrat **Marr** begrüßt ebenfalls das Vorhaben und hält den Standort für ideal. Er sei zentral gelegen, die Anlieferung sei dort gut zu kontrollieren. Da die Annahme von Erdaushub im Rahmen der Stilllegung der Bauschuttdeponien nicht mehr allzu lange möglich sein werde, wäre eine Abgabemöglichkeit in Förtschendorf ein sinnvolles Angebot für die Bürger und Unternehmen.

Nach Behandlung der Wortmeldungen erfolgt durch das Gremium die Kenntnisnahme der vorgetragenen Ausführungen.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

**TOP 6**      Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 7**      Anfragen und Sonstiges

---

Kreisrat **Heinlein** greift die anstehende Gebührenerhöhung beim Zweckverband für Abfallwirtschaft nochmals auf. Er bittet – sollte es noch weitere Gespräche auf Verwaltungsebene geben –, die Verbandsräte darüber zu informieren. Er möchte die Entscheidung über die Gebührenhöhe nicht ohne umfassendes Hintergrundwissen treffen.

Landrat **Marr** hat hierfür Verständnis und sagt entsprechende Informationen zu.

Kreisrätin **Zehnter** fragt nach dem Verbleib des Inhalts der Gelben Tonne.

Herr **Mattes** erläutert den Entsorgungs- und Verwertungsweg und das Verfahren.

Abschließend kündigt Landrat **Marr** eine Sitzung zum Thema Bioabfall nach Fertigstellung des Gutachtens an.

Um 11:40 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr  
Landrat

Susanne Gößwein  
Schriftführerin